

INSTITUT FÜR
QUALITÄTSENTWICKLUNG IN DER
PSYCHOTHERAPIE UND **P**SYCHOSOMATIK

STRUKTUR

GRUNDSÄTZE

GESCHÄFTSORDNUNG DES BEIRATS

RAHMENVERTRAG

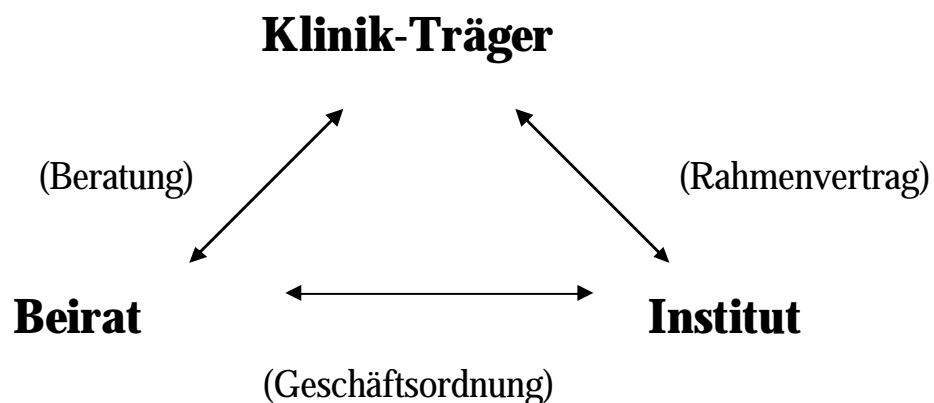
**Grundlagen für die Zusammenarbeit zwischen der Klinik
und dem Institut für Qualitätsentwicklung in der
Psychotherapie und Psychosomatik Qualitas GmbH,
81377 München, Werdenfelsstraße 81 :**

I. Struktur	Seite 3
II. Grundsätze	Seite 4
III. Geschäftsordnung des Beirats	Seite 8
IV. Rahmenvertrag	Seite 10

I. Struktur des Institutes für Qualitätsentwicklung in der Psychotherapie und Psychosomatik

Kooperierende Kliniken, Beirat und das Institut für Qualitätsentwicklung in der Psychotherapie und Psychosomatik haben sich zum Ziel gesetzt, die Qualitätsentwicklung in der Psychotherapie gemeinsam zu fördern. Das bedeutet für die einzelnen Beteiligten:

1. Das **Institut für Qualitätsentwicklung in der Psychotherapie und Psychosomatik** ist Datenverarbeiter für die Kliniken und arbeitet im wesentlichen auf Selbstkostenbasis.
2. Die **Kliniken** bestimmen den Umfang der Bearbeitung ihrer Daten durch das Institut und sichern durch entsprechende Leistungen dessen wirtschaftliche Basis.
3. Der **Beirat** vertritt die Interessen der Kliniken und des Fachgebietes und unterstützt das Institut bei der Umsetzung der gemeinsamen Ziele.
4. Die Zusammenarbeit zwischen **Klinik-Trägern** und **Institut** wird durch eine mit dem Beirat abgestimmte **Rahmenvereinbarung** geregelt.
5. Die **Interessenvertretung** der Kliniken und die Zusammenarbeit zwischen **Beirat** und Institut erfolgt auf Basis einer mit den Kliniken abgestimmten **Geschäftsordnung**.



II. Grundsätze des Instituts für Qualitätsentwicklung in der Psychotherapie und Psychosomatik

Präambel

- (1) Die Gründung des Institutes geht auf eine Initiative der „Arbeitsgruppe Qualitätsmanagement in Psychosomatischen Kliniken des Landesverbandes Bayern in der DGPM“ mit der Unterstützung Psychosomatischer Kliniken zurück¹. Das Institut soll eine unabhängige Einrichtung zur Weiterentwicklung der psychotherapeutischen Qualität im stationären und ambulanten Bereich sein. In diesem Sinn führt das Institut die bisherige Arbeit der Arbeitsgruppe fort.
- (2) Die über eine Rahmenvereinbarung mit dem Institut für Qualitätsentwicklung in der Psychotherapie und Psychosomatik verbundenen Psychosomatischen Kliniken bzw. Psychosomatischen Abteilungen und später ggf. auch niedergelassene Ärzte tragen die Arbeit des Institutes.
- (3) Das Institut wird entsprechend dem einstimmigen Auftrag der Klinikleiter der Arbeitsgruppe (siehe Protokoll der Direktorenkonferenz am 07.07.2000 in Sonnenhausen) von Dr. Friedrich von Heymann geleitet. Als Rechtsform wurde eine GmbH gewählt; alleiniger Gesellschafter ist Dr. Friedrich von Heymann.
- (4) Das Institut hat einen Beirat, der z.Zt aus der gesamten Arbeitsgruppe besteht. Um einen arbeitsfähigen Beirat zu erhalten, soll die Zahl der Beiratsmitglieder auf fünf begrenzt werden. Der Beirat wird aus dem Kreis der Arbeitsgruppe mit

¹ Psychosomatische Fachklinik Windach (Direktor PD.Dr.med. Michael Zaudig); Psychosomatische Fachklinik Furth im Wald (Direktor Dr.med. Norbert Biermann); Rhön-Klinikum Bad Neustadt/Saale (Direktor Dr.med. Franz Bleichner); Klinik Angermühle, Deggendorf (Direktor Dr.med. Rainer Buchmüller); Hochgrat-Klinik Wolfsried, Stiefenhofen (Direktor Dr.med. Horst Esslinger); Fachklinik Heiligenfeld, Bad Kissingen (Direktor Dr.med. Joachim Galuska); Kreiskrankenhaus Rottal/Im Abt. Psychosomatik (Leiter Dr.med. Jürgen Gosda); Fachklinik Waldmünchen (Direktor Dr.med. Wolfgang Kalleder); Klinik für Sucht und Psychotherapeutische Medizin im Klinikum am Europakanal Erlangen (Direktorin Dr.med. Brigitte Mugele); Psychosomatische Fachklinik Bad Grönenbach Chefärzte Dr.med. Jürgen Klingelhöfer, Dr.med. Konrad Stauss); Habichtswald-Klinik, Kassel (Direktor Dr.med. Christoph Kurtz-von Aschoff); Klinik Dr. Schlemmer, Bad Wiessee (Direktor Dr.med. Franz Lettner); Psychosomatische Klinik Buching, Halblech (Direktor Dr.med. Wolfgang Müller); Kliniken Klinik St. Irmingard, Prien (Chefarzt Dr.med. Franz Pfitzer); Klinik für Psychosomatische Medizin, Pulsnitz

einfacher Mehrheit gewählt. Der Beirat hat die Aufgabe, die Institutsleitung in allen für die Aufgaben des Institutes relevanten Fragen zu unterstützen und die inhaltliche Richtung des Institutes zu bestimmen. Der Beirat erhält eine Geschäftsordnung, in der die Rechte und Pflichten der Beiratsmitglieder festgelegt sind. Die Geschäftsordnung wird über einen Gesellschafterbeschuß als bindend für die Institutsarbeit festgelegt.

- (5) Die wesentlichen Aufgaben des Institutes sind die Weiterentwicklung der Basisdokumentation und der Evaluation mit entsprechender Rückmeldung an die Leistungserbringer im Sinne eines internen und externen Qualitätsmanagements, Publikation der Ergebnisse nach Rücksprache mit den Leistungserbringern, Erstellung von Referenzdaten zur Präsentation und Verwendung in Gesprächen mit Kostenträgern, Gesundheitspolitik, Verbänden und wissenschaftlichen Einrichtungen. Diese Aufgaben erfüllt das Institut in ständigem wissenschaftlichen Austausch mit universitären Einrichtungen. Grundlage der gemeinsamen Arbeit ist folgender

Consensus Codex

1. Das Institut hat sich die Aufgabe gestellt, ein internes und externes Qualitätsmanagement in Psychosomatischen Kliniken und im ambulanten Bereich sowie neue Formen der Zusammenarbeit einzuführen und weiterzuentwickeln. Hierzu ist ein offener Erfahrungsaustausch zwischen den Kliniken nötig. Darüber hinaus sollen alle politischen und wissenschaftlichen Möglichkeiten, die sich aus den Aktivitäten des Institutes ergeben, zur Weiterentwicklung des Fachgebietes und zur stabilen Verankerung des Fachgebietes in der medizinischen Landschaft genutzt werden.
2. Mit der Einführung und Weiterentwicklung einer gemeinsamen Basisdokumentation kann eine interne und externe Qualitätssicherung der Kliniken erfolgen. Die Qualität wird nur von den betreffenden Klinikleitern

geprüft und ggf. korrigiert. Eine Diskussion hierüber innerhalb des Instituts ist wünschenswert.

3. Das Institut ist Treuhänder der von den Leistungserbringern erhobenen Daten. Die aus der Klinik stammenden Daten bleiben einschließlich der Auswertungen der Klinikdaten Eigentum der Klinik. Die aus den kumulierten Daten gewonnenen Ergebnisse sind Eigentum des Instituts. Die Klinik darf diese ausgewerteten Daten nur zu internen Zwecken verwenden und sie Dritten nicht zugänglich machen und sie auch nicht veröffentlichen. Das Institut ist verpflichtet, die Anonymität aller erhobenen Daten und Informationen zu wahren. Es hat darüber hinaus für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen zu sorgen.
4. Die ärztlichen Leiter bzw. Abteilungsleiter der Kliniken bilden eine Arbeitsgruppe. Sie sind sich darüber einig, daß zwischen den Psychosomatischen Kliniken ein offener Wettbewerb besteht. Um trotzdem die Ziele der Arbeitsgruppe realisieren zu können, ist eine Verpflichtung zum Fair Play die wichtigste Basis der Zusammenarbeit.
5. Der sensibelste Bereich der Zusammenarbeit ist derzeit die Verwendung der in den Pool eingebrachten Daten. Hierzu besteht folgende Übereinkunft:
 - Das Institut sammelt als neutrale Stelle die in der gemeinsamen Basisdokumentation in den Kliniken erfaßten Daten. Die Daten werden hier in einer Weise kumuliert, daß nach außen ein direkter Klinikvergleich nicht möglich ist. Die Publikation der Daten erfolgt in kumulierter Form nach Rücksprache und ggf. Stellungnahme mit den beteiligten Klinik- bzw. Abteilungsleitern.
 - Den Kliniken ist es anheim gestellt, ihre eigenen Daten in der ihnen geeigneten Form zu publizieren. Ein Vergleich der Kliniken untereinander darf nur über bereits publizierte Daten erfolgen. Eingeschlossen in die Vergleichsmöglichkeit ist ggf. die Publikation der kumulierten Daten. Nicht publizierte Daten,

Ergebnisse oder Erfahrungsberichte aus anderen Kliniken dürfen nicht, bzw. nur nach Rücksprache mit den Urhebern publiziert werden.

- Auf eigenen Wunsch der betreffenden Kliniken hin können die Daten vom Institut so aufbereitet werden, daß zwischen diesen Kliniken ein direkter Vergleich möglich ist.
 - Über Sanktionen bei Verstößen gegen diesen Consensus Codex entscheidet die Arbeitsgruppe mit Zweidrittel-Mehrheit der Anwesenden. Das Institut behält sich bei entsprechendem Anlaß vor, die Gründe öffentlich darzulegen.
6. Die Teilnahme an der Institutsarbeit ist abhängig vom Abschluß einer entsprechenden Rahmenvereinbarung zwischen Klinik-Träger und Institut und der damit verbundenen Anerkennung dieser Grundsätze.

III. Geschäftsordnung für den Beirat des Instituts für Qualitätsentwicklung in der Psychotherapie und Psychosomatik

Vorbemerkung:

Die mit dem Institut für Qualitätsentwicklung in der Psychotherapie und Psychosomatik über eine Rahmenvereinbarung angeschlossenen Psychosomatischen Kliniken bzw. Psychosomatischen Abteilungen haben sich zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit dem Institut die Qualitätsentwicklung in der Psychotherapie und Psychosomatik zu fördern. Hierzu bilden deren ärztliche Leiter und die Gesellschafter des Instituts eine Arbeitsgruppe. Voraussetzung für die erste Wahl in den Beirat ist eine Lieferung von Daten aus 1999 an das Institut.

1. Beirat

Aus dem Kreis der Arbeitsgruppe wird ein Beirat gebildet; dieser unterstützt sowohl die Arbeitsgruppe als auch das Institut.

2. Wahl der Mitglieder/Zahl/Wahldauer

Der aus fünf Mitgliedern bestehende Beirat wird aus dem Kreis der Arbeitsgruppe für die Dauer von 2 Jahren mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Ein Beiratsmitglied kommt aus dem Kreis der Gesellschafter des Instituts.

3. Aufgaben des Beirats

Der Beirat vertritt in Bezug auf Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung die Interessen der Kliniken und des Fachgebietes; er unterstützt das Institut bei der Umsetzung der gemeinsamen Ziele entsprechend den Grundsätzen des Instituts.

Der Beirat legt gemeinsam mit dem Institut Inhalt und Umfang der Datenauswertungen und die Institutspolitik fest und berücksichtigt dabei die wirtschaftliche Basis des Instituts. Beirat und Institut berichten der Arbeitsgruppe mindestens einmal jährlich über ihre Arbeit.

4. Entscheidungen des Beirats

Entscheidungen des Beirats werden bei Meinungsverschiedenheiten mit einfacher Mehrheit beschlossen.

5. Aufwändungsersatz

Der Beirat erhält seine Aufwendungen/Auslagen im Rahmen der steuerlichen Anerkennungsfähigkeit und der finanziellen Möglichkeiten des Instituts erstattet.

München, den 16.02.2001

Für den ersten Beirat (2001-2002)

Dr. Klingelhöfer (Grönenbach)

Dr. Lettner (Bad Wiessee)

Dr. Stadtmüller (Oberstdorf)

PD Dr. Zaudig (Windach)

Dr. von Heymann (IQP, München)

IV. Rahmenvereinbarung

zwischen

nachfolgend "Klinik" genannt

und dem Institut für Qualitätsentwicklung in der Psychotherapie und Psychosomatik Qualitas GmbH, Werdenfelsstraße 81, 81377 München

nachfolgend "Institut" genannt

1. Klinik und Institut haben sich zum Ziel gesetzt, die Grundsätze der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der Psychotherapie und Psychosomatik gemeinsam zu fördern. Die Grundsätze sind dieser Vereinbarung vorstehend beigefügt und sind Bestandteil dieser Rahmenvereinbarung.
2. Zur Erreichung des gemeinsamen Ziels wird die Klinik dem Institut Daten von allen behandelten Patienten bis zum 30. März des Folgejahres nach einem von beiden Seiten festgelegten Verfahren liefern. Es wird derzeit die Psy-BaDo-PTM Version 3.6 verwendet.
3. Das Institut wertet die Daten entsprechend den als Anlage beigefügten Grundsätzen aus und stellt diese Auswertung der Klinik zeitnah zur Verfügung. Die aus der Klinik stammenden Daten einschließlich deren Auswertungen bleiben Eigentum der Klinik. Die aus den kumulierten Daten gewonnenen Ergebnisse sind Eigentum des Instituts. Die Klinik darf diese ausgewerteten Daten nur zu internen Zwecken verwenden und sie Dritten nicht zugänglich machen und sie auch nicht veröffentlichen. Das Institut erstellt mindestens einmal jährlich eine Publikation aus den kumulierten Daten.

4. Die Interessen der Klinik und des Fachbereichs vertritt ein Beirat; er unterstützt das Institut bei der Umsetzung der Grundsätze für Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung gemäß einer Geschäftsordnung. Die Klinik wird in Bezug auf Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung von dem ärztlichen Leiter der Klinik vertreten.
5. Diese Rahmenvereinbarung ist mit einer Frist von 6 Monaten jeweils zum 31.12 eines jeden Jahres kündbar.
6. Die Klinik leistet jeweils zum 01. Januar, 01. April, 01.Juli und 01.Oktober eines Jahres eine Abschlagszahlung über ein Viertel der zu erwartenden Gesamtsumme, über die am 31. Mai des Folgejahres abgerechnet wird.
7. Die Kosten für die Klinik hängen ab von einem Basissatz und der Anzahl der zu verarbeitenden Datensätze. Der Basissatz beträgt 1.600,00 €. Die Datensatzkosten errechnen sich nach einem degressiven Kostensatz, der sich an dem zu erwartenden anteiligen Arbeitsaufwand orientiert. Für die Auswertung der Daten werden für das Jahr 2008 folgende Kostensätze vereinbart :

Patientenzahl	Preis in €	Patientenzahl	Preise in €
0-100	17,50	501-600	4,50
101-200	14,00	601-700	4,00
201-300	10,50	701-800	3,30
301-400	8,00	801-900	2,80
401-500	6,00	901 und mehr	2,30

Berechnungsbeispiel mit 250 Patienten : Basissatz 1.600,00 € + 100 x 17,50 € +
100 x 14,00 € + 50 x 10,50 € = 5.275,00 €.

Die Laufzeit des Vertrages beginnt am 01.01.2008, damit alle Patienten aus dem
Jahr 2008 in die Auswertungen einbezogen werden können

München, den

Klinik

Institut